

**Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes
2022 bei Produkt 1.61.01.01.01 „Allgemeine Steuern, Zuweisungen und Umlagen“, Konto
537220 „Mehrbelastung Jugendamt“ in Höhe von 328.400 €**

Der Kreis ermittelt eine jahresbezogene Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage und Umlage Kreisvolkshochschule). Daraus folgende Überdeckungen werden vom Kreis erstattet. Entstandene Unterdeckungen müssen von der Stadt an die Kreiskasse überwiesen werden.

In den vergangenen Jahren ergab der Saldo der genannten Kreisumlagen oftmals eine Erstattung. Nun kommt es mit der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Jahr 2021 zu einer nicht unerheblichen Nachzahlung.

Überdeckungen ergeben sich bei der Berufsschulumlage in Höhe von 24.590,07 € und der Umlage für die Kreisvolkshochschule in Höhe von 6.660,63 €. Für die Jugendamtsumlage besteht eine Unterdeckung in Höhe von 328.397,35 €.

Die eingeplanten Mittel reichen hierfür nicht aus und müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der dort definierte Betrag von 10.000 € überschritten wird. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf die außerplanmäßige Auszahlung daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 06.06.2023 stattfindet, ist eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die Nachzahlung termingerecht ausführen zu können.

Die dringliche Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 328.400 € können aufgrund erhöhter Steuereinnahmen gedeckt werden durch:

Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer (401300 / 1.61.01.01.01)

Dringlichkeitsbeschluss

Der Bürgermeister Herr Dietmar Persian und das Ratsmitglied Herr Pascal Ullrich fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

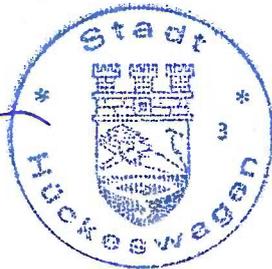
Bei dem Produkt „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ (1.61.01.01.01) werden aus Mitteln des Haushaltsplanes 2022 überplanmäßige Aufwendungen bei Konto 537220 „Mehrbelastung Jugendamt“ in Höhe von 328.400 € genehmigt.

Deckung:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge aus Gewerbesteuer bei Produkt „Allgemeine Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ in Höhe von 328.400 € (401300/1.61.01.01.01).

Hückeswagen, den 27.04.2023


Dietmar Persian
Bürgermeister




Pascal Ullrich
Ratsmitglied